



An

die Eltern und Erziehungsberechtigten

der diesjährigen AbschlusschülerInnen der Heinrich-Andresen-Schule

Jahrgang 9 / Jahrgang 10

Sterup, 22.02.2021

Besondere Regelungen Prüfungen ESA/MSA im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler unserer Abschlussjahrgänge,

im Rahmen der Pandemiebedingungen wurden die Regelungen zu den Abschlüssen ESA und MSA im laufenden Schuljahr angepasst. Es ist zwar manchmal etwas schwer verständlich, aber Sie können mich jederzeit bei Fragen kontaktieren!

1. Die Anzahl der verpflichtenden Abschlussprüfungen in diesem Schuljahr **wird von zwei auf drei reduziert**. Die Reduzierung erfolgt bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auf Antrag der Sorgeberechtigten, wobei hier zwingend alle Personen mit Sorgerecht unterschreiben müssen. Es kann jedoch weiterhin an allen drei schriftlichen Prüfungen teilgenommen werden.
2. Bis zum **19. März 2021** (Eingang bei der Schulleitung) muss **der Antrag zur Reduzierung** der schriftlichen Prüfung vorliegen unter Angabe des abgewählten Faches. Ein Vordruck ist diesem Schreiben beigelegt.
3. Die Abwahl der schriftlichen Herkunftssprachenprüfung (als Ersatz für die Prüfung im Fach Englisch) ist nicht möglich.
4. In dem Fach (Deutsch, Mathematik, Englisch), in dem keine schriftliche Prüfung erfolgt, wird die Vornote zur Endnote, wenn diese nicht durch eine ersatzweise mündliche Prüfung in dem Fach verändert wird.
5. In dem vom Prüfling abgewählten Fach (Deutsch, Mathematik, Englisch) kann ersatzweise eine mündliche Prüfung erfolgen, sofern rein rechnerisch eine Möglichkeit zur Verbesserung der Vornote besteht. Ist dies nicht gegeben, ist der Antrag auf mündliche Prüfung abzulehnen.
6. Weiterhin ist es den Schülerinnen und Schülern möglich, unabhängig von den o.g. besonderen Regelungen, bis zu zwei mündliche Prüfungen zu absolvieren. Diese können jedoch nicht in Deutsch, Mathematik oder Englisch gewählt werden, wenn in diesem Fach bereits eine mündliche Prüfung als Ersatz für eine schriftliche Prüfung gewählt wurde.
7. Die sprachpraktische Prüfung im Fach Englisch sowie der Herkunftssprachenprüfung entfallen.
8. Die Arbeitszeit für die schriftlichen Arbeiten beträgt jeweils 165 Minuten zzgl. der Vorbereitungszeit, im Fach Englisch bzw. der Herkunftssprachenprüfung 135 Minuten.

9. Bis zum **19.03.2021** (Eingang bei der Schule) ist ein **Rücktritt von der Prüfung** zum ESA / MSA schriftlich auf Antrag (formloses Schreiben) möglich. Mit der Erklärung des Rücktritts tritt die Schülerin/der Schüler mit sofortiger Wirkung in das 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 (ESA) bzw. 9 (MSA) zurück. Die beim erstmaligen Durchlaufen der Jahrgangsstufe 8 bzw. 9 erworbenen Noten bleiben unverändert. Mit dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 im Schuljahr 2021/2022 müssen dort alle Noten neu erworben werden. Das gilt ebenso für die erfolgte Projektarbeit in Jahrgangsstufe 9.

10. Aufgrund der besonderen pandemiebedingten Situation in diesem Schuljahr bleibt es den Schülerinnen bzw. Schülern aus Jahrgangsstufe 10 möglich, trotz Überschreitung der zulässigen Höchstdauer des Schulbesuches, in die Jahrgangsstufe 9 zurückzutreten. Dies trifft auch dann zu, wenn bereits eine Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 erfolgte.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die entsprechende Klassenlehrerin Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes oder Sie wenden sich an mich (per Mail an stephanie.sauer@has-sterup.org oder Nachricht über das Schulsekretariat).

Mit freundlichem Gruß,

Stephanie Sauer

Stephanie Sauer

Koordination Klassen 7-10